

x Aargauer Zeitung: Aarau-Lenzburg	36.514
x Aargauer Zeitung: Baden-Brugg	46.124
x Aargauer Zeitung: Fricktal	6.595
x Aargauer Zeitung: Wohlen-Bremgarten	12.358
x Aargauer Zeitung: Zofingen	5.852
x Limmattaler Tagblatt	11.129

# «Schweinerie» noch rechtzeitig abgeblockt

## Bundesgericht Riegel gegen anstössige Werbung

URS-PETER Inderbitzin

Im Kanton Luzern leben mehr Schweine als Menschen – warum sehen wir sie nie? Mit diesem provokanten Spruch wollte der Verein gegen Tierfabriken auf einem Gelenktrolleybus der Verkehrsbetriebe der Stadt Luzern (VBL) Werbung für Tierschutz machen. Die Aktion wurde von den Luzerner Behörden zu Recht abgeblockt, wie jetzt das Bundesgericht in Lausanne entschieden hat.

Seit einigen Jahren können Interessierte für ihre Produkte grossflächig auf Bussen der Verkehrsbetriebe Luzern (VBL) werben. Eine Ganzbemalung eines Busses nach den Wünschen des Kunden bringt der VBL Werbegelder von 80 000 Franken. Im Frühjahr 1998 wandte sich der Verein gegen Tierfabriken (VgT) an die Allgemeine Plakatgesellschaft Luzern, welche im Auftrage der VBL die Werbeflächen vermarktet. «Im Kanton Luzern leben mehr Schweine als Menschen – warum sehen wir sie nie?», lautete die Werbebotschaft, die künftig auf einem VBL-Bus prangen und für die artgerechte Haltung von Schweinen werben sollte.

Die städtischen Verkehrsbetriebe waren nicht glücklich über diese Anfrage der streitbaren Tierschützer aus der Ostschweiz. Sie offerierten dem VgT, den fraglichen Text auf Hängeplakaten im

Innern des Busses aufzuhängen. Ein beschrifteter «Ganzwerbebus» müsse hingegen abgelehnt werden, da er auffallend und provozierend sei und von grossen Teilen der Bevölkerung als anstössig und beleidigend empfunden werden könnte, heisst es im Brief der VBL vom Januar 1999.

Der Verein gegen Tierfabriken – oder genauer gesagt ein Mitglied dieses Vereins aus Luzern – reichte gegen «diese politische Zensur» sämtliche möglichen Rechtsmittel ein und landete schliesslich, nachdem er beim Luzerner Stadtrat, beim Baudepartement und beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern abgeblitzt war, beim Bundesgericht in Lausanne. Die Rügen, es habe in Missachtung von Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention keine öffentliche Verhandlung stattgefunden und der Anspruch auf rechtliches Gehör sei verletzt worden, wies das Bundesgericht ohne grosse Ausführungen ab.

Aber auch der Vorwurf, mit der Ablehnung des umstrittenen Werbetextes übten die Luzerner Behörden eine unzulässige politische Zensur aus und sie verstiessen damit gegen die Meinungsäusserungsfreiheit und gegen das Diskriminierungsverbot, drang in «Lausanne» nicht durch. Der Vorwurf der politischen Zensur ist nach Auffassung des Bundesgerichts unbegründet.